

Es gilt das gesprochene Wort!

Botschaften aus der Realität

„Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“

Kurt Schumacher

„Sie endet allerdings zu oft mit ihrer Verdrängung.“

Die Wirklichkeit

I. Prolog

Meine Damen und Herren.

Botschaften aus der Realität.

Ich glaube, dass sie derzeit dringend nötig sind.

Wir, die Handelnden in den Kommunen als Vertreter der untersten Ebene unseres Staates, die haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder haben in letzter Zeit nur noch geringes Verständnis für die Vorgaben und Entscheidungen vor allem des Bundes, aber auch des Landes Niedersachsen.

Wir halten vor allem die Bundespolitik, aber auch zunehmend die Landespolitik für realitätsfremd und nicht mehr verlässlich. In jeder Versammlung in unseren Kreisverbänden, in den Bezirksverbänden oder auf Landesebene bringen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Ohnmacht und ihr Unverständnis zum Ausdruck. Es wird diskutiert, ob wir nicht dem Land Listen vorlegen sollten, was wir alles nicht mehr schaffen können, anstatt immer neue Aufgaben ohne Gegenfinanzierung von Bund und Land zu bekommen. Es wird in den Raum gestellt, die Rathäuser mal eine Woche demonstrativ zu schließen.

Herr Ministerpräsident Weil, sehr geehrte Vertreterinnen des Bundes und des Landes, wenn Sie dies als zentrale Botschaft von der tragenden Ebene des Staates zu hören bekommen, müssten alle Alarmglocken läuten. Es dürfte Sie allerdings auch nicht völlig überraschen.

Vertreter aller Parteien und der Medien wundern sich derzeit über die hohen Umfragewerte der AfD, derzeit 19 Prozent im Bund, 32 Prozent in Sachsen als stärkste Fraktion. In der Analyse dazu steht eines wohl fest: Nur 32 Prozent der AfD-Anhänger sagen, der Partei aus Überzeugung die Stimme geben zu wollen. 67 Prozent würden der AfD aus Enttäuschung über die anderen Parteien ihre Stimme geben.¹

¹ <https://www.presseportal.de/pm/7899/5523189>, WDR, 1.6.2023

Enttäuschung und Unzufriedenheit ist das große Thema. Auch wir Städte und Gemeinden sind ernsthaft enttäuscht und unzufrieden, und zwar über das bisher 75 Jahre übliche Lamento „Zuwenig Geld und zu viel Bürokratie“ hinaus.

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Bund und das Land Niedersachsen machen in zentralen Feldern derzeit eine Politik, die nur schwer mit der Wirklichkeit und den Prioritäten vor Ort übereinstimmt. Eine Politik auf dem Rücken und zu Lasten der Kommunen.

Drei Hinweise dazu vorab.

Erstens: Ich verkenne nicht, dass die Probleme komplexer geworden sind, dass gegenseitige Abhängigkeiten zugenommen haben und dass wir uns in Kriegszeiten und mehreren Transformationsprozessen befinden, die schwer zu prognostizieren und schwer zu steuern sind. Dennoch erwarten wir von einer Bundesregierung und von einer Landesregierung das Sehen der Realität, Verlässlichkeit und eine klare Richtung.

Zweitens: Ja, wir leben in den besten aller Zeiten, nie war unser Wohlstand und unsere Sicherheit so groß wie heute. Auch ist richtig, dass die Kommunen derzeit noch kein Einnahmeproblem haben, der Finanzausgleich in bloßen Zahlen höher wird. Ein Verweis darauf ist aber noch keine gute Politik, denn unsere Ausgaben steigen auch, die kommunalen Investitionsrückstände sind auf 16 Mrd. Euro für Niedersachsen gestiegen. Derzeit ist eine Rezession zu befürchten ist und viele kommunale Haushalte planen in den nächsten Jahren mit Defiziten. Mag sein, dass es dem Land ähnlich geht. Wogegen wir uns aber grade in einer solchen Situation wehren, ist das Setzen immer neuer Ansprüche und Verpflichtungen in kürzester Zeit ohne finanzielle Gegenrechnung und ohne Prüfung, ob die Umsetzung überhaupt faktisch möglich ist.

Drittens: Und keinesfalls heiße ich die AfD gut, die ich eben als Artikulation der Unzufriedenheit der Bevölkerung herangezogen habe. Die Zuwendung zu dieser Partei ist falsch, sie hat keine Lösungen. Sie ist tendenziell in ihrer Führung rechtsradikal. Spätestens seit sie 2020 herumpöbelnde Anhänger in den Bundestag einschleuste, weiß jeder, mit welchen Methoden sie regieren würde. Umso gefährlicher ist aber, dass die derzeitige Regierungspolitik eine so große Unzufriedenheit und Verunsicherung verursacht.

Ich kann nicht für die Wählerinnen und Wähler sprechen. Ich spreche für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen. Und die sind massiv unzufrieden mit den sie betreffenden großen Themen.

Ich will erklären, woher diese Unzufriedenheit und der Vertrauensverlust kommen. Ich könnte eine rhetorisch aufgebauchte Rede mit Stilmitteln und aufgebrachter Gestik halten. Ich tue dies nicht. Ich rede sine ira et studio.

Ich werde dazu Botschaften aus der Realität aufzeigen.

Wenn ich das kann, ist dann also bei uns mehr Realität als bei Bund und Land? Stimmt das mit der Berliner Blase oder dem Hannoverschen Raumschiff?

Ich meine ja. Es gibt noch ein weiteres Zitat.

„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“

Hermann-Schmitt-Vockenhausen,
Bundestags-Vizepräsident 1969 und Präsident des DStGB 1973

Was ist also unsere Wahrheit, unsere Wirklichkeit?

II. Ganztagsgrundschule

Ich rufe die ersten Realitätsbotschafter auf: Einen Bauzeitenplan und die sinkende Kurve der Erwerbstätigen in Deutschland

Bundes- und Landespolitik haben gemeinsam einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab 2026 beschlossen.

Dieser Rechtsanspruch wird nach einhelliger kommunaler Auffassung nicht umsetzbar sein. Die Gebäude werden nicht fertig sein und es wird kein Personal vorhanden sein. Das sagen uns die beiden Realitätsbotschafter.

Dies liegt daran, dass bei der wichtigsten bildungspolitischen Weichenstellung seit Jahrzehnten, von Ihnen, Ministerpräsident Weil im Bundesrat mit ausdrücklichem Begrüßen der jetzigen Konstruktion unter Zustimmung des Landes Niedersachsen als „familienpolitisches Anliegen allerersten Ranges“ bezeichnet², seit Oktober 2021 keine Entscheidung getroffen und keine Weichenstellung vorbereitet worden sind. Eineinhalb Jahre möglicher Vorbereitungs- und Konzeptionierungszeit sind verstrichen.

Jetzt soll die Einführung einer Ganztagschule per Erlass umgesetzt werden, das Land verweigert ausdrücklich und mit Ansage jegliche Gesetzgebung, um ja nicht Konnexität auszulösen.

Den Rechtsanspruch über Richtlinien und Erlasse umsetzen zu wollen, halte ich für absurd. Dies widerspricht auch der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes. Im Übrigen offenbart es die Hilf- und Ambitionslosigkeit der Landesbildungspolitik. Der Landtag hat nichts zu sagen und schaut zu, wie die ureigenste Materie des Landes, die Bildungspolitik, über eine Förderrichtlinie mit Bundesgeld und einen Ministerialerlass geregelt wird. Welche Selbstaufgabe! Dafür braucht es keinen Landtag.

Der weitere Ganztagsausbau ist als gesellschaftspolitisches Ziel von uns unbestritten, die Kommunen haben bis auf die Beschleunigungsmittel in 2020 als Schulträger alle Investitionen hierfür aus kommunalen Mitteln bestritten, bereits 70 Prozent der Schulen sind Ganztagschulen. Auch im pädagogischen Betrieb schießen sie aus ihren Geldern aufgabenfremd bereits jetzt hohe zweistellige Millionenbeträge pro Jahr zu den unzureichenden Landesmitteln hinzu.

² Protokoll der 1007. Sitzung des Bundesrates, 10.9.21, S. 360

Was aus unserer Sicht nicht umsetzbar ist, ist die Sicherstellung eines kompletten Rechtsanspruchs für alle Kinder bis 2026 bzw. 2029 auf dem kommunalen Rücken. Dies liegt an der schlechten und unzureichenden Vorbereitung und Finanzierung durch Bund und Land, an zu langem Zögern des Landes in der weiteren Vorbereitung und an der Macht des Faktischen: Es wird nicht genügend Personal zur Verfügung stehen.

Die Konnexität wird vom Bund und vom Land Niedersachsen kollusiv und bewusst, man möchte sagen böswillig umgangen, nachvollziehbar in den Bundesratsprotokollen, ich zitiere³: „Um Fragen der Konnexität zu vermeiden, ist der Gesetzestext so zu fassen, dass eine weitere landesweite Ausgestaltung nicht zwingend erforderlich ist.“ Dies alles ist dem Land bewusst, Sie, Ministerpräsident Weil haben im Bundesrat der jetzigen Konstruktion als Berichterstatter ausdrücklich zugestimmt.

Das Land leitet lediglich die verbleibenden 278 Mio. Euro des Bundes weiter. Entgegen der gesetzlichen Konstruktion ergänzt es diesen Betrag nicht um Landesgelder, ich zitiere aus § 4 GaFinHG: „Der Bund beteiligt sich (...) mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen (...)“

Ich frage Sie: Wie kann das Land im Bundesrat einem 30 Prozent Landesanteil zustimmen und diesen dann auf die Kommunen abwälzen? Es handelt sich um einen für den Landeshaushalt läppischen verbleibenden Betrag von 120 Mio. Euro auf 3 Jahre. Dies allein ist für uns ein offener Schlag ins Gesicht und eine bildungspolitische Bankrotterklärung des Landes Niedersachsen. Sie selbst sagen im Bundesrat wörtlich: „Die notwendigen Investitionen werden die Länder zu 30 Prozent und der Bund zu 70 Prozent tragen (...)“⁴, doch auf einen entsprechenden Brandbrief der Kommunalen Spitzenverbände vom 15.2.2023 lassen Sie Frau Hamburg antworten, dass es, ich zitiere „von hoher Wichtigkeit sei, dass die am Umsetzungsprozess Beteiligten in hohem Maße konstruktiv agieren und dieselben Ziele verfolgen“, man aber „die Übernahme des Anteils von 30 Prozent am Gesamtvolumen der Investitionskosten nicht isoliert“⁵ erörtern solle, das heißt: Der Landesanteil ist in Niedersachsen ein Kommunalanteil.

Als zweites sage ich: Selbst wenn das Land seine 30 Prozent aufstocken würde, stünden zwar insgesamt noch ungefähr 400 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Das wäre jedoch auch nur die Hälfte dessen, was für die restlichen 30 Prozent der Schulen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs 2026 benötigt wird. Wir gehen aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage unter unseren Mitgliedern (empirischer Ansatz) und aufgrund der Hochrechnung der Kosten des DJI wegen Baustoffkrise, Lieferkettenverzögerungen, Ukrainekrieg und Inflation (rechnerischer Ansatz, gegengeprüft durch die Architektenkammer) von Gesamtkosten von mindestens 800 Millionen Euro aus.

Die Investitionskostenförderung liegt also letztlich bei 34 Prozent.

³ Bundesratsdrucksache 248/1/21, S. 4

⁴ Protokoll der 1007. Sitzung des Bundesrates, 10.9.21, S. 361

⁵ Brief an die AG KSV vom 6.3.2023

Ein Rechenbeispiel zur Überprüfung der Schlüssigkeit:

- **Heruntergebrochen bedeuten die 278 Mio. Euro 35 Euro pro Einwohner:in. Für meine Heimatstadt Sehnde mit knapp 26.000 Einwohner:innen sind das 900.000 Euro. Von den dortigen fünf Grundschulen sind bereits drei auf rein kommunale Kosten umgebaut worden, zwei müssen noch. Zwei Mensen und zusätzliche Räume baut man nicht für 900.000 Euro. Schwerpunktschulen sind aufgrund der zu erwartenden Nachfrage und der Entfernungen nicht möglich. Diese Beispiele gibt es landauf, landab.**

Wenn Sie uns entgegenhalten, dass ja noch nicht einmal die Beschleunigungsmittel aus 2020 vollständig abgerufen worden sind, so ist das logisch: Ende September 2020 wurde die Förderung erstmals in den Raum gestellt, Mitte Januar hat das Kultusministerium die Richtlinie fertig, bis Mai wurden keine Anträge bewilligt. Abgerechnet werden muss aber bis zum Ende Dezember. Wie soll das bei Schulbauten gehen? Natürlich haben nur die beantragt, die ohnehin in diesem irrsinnig knappen Zeitfenster unterwegs waren.

Dies gilt im Übrigen auch und umso mehr für den Betrieb. Gemäß § 112 (1) NSchG trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schülertextistentinnen und Schülertextistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen.

Frau Ministerin Hamburg hat zugesagt, den pädagogischen Betrieb an 5 Tagen zu 8 Stunden übernehmen zu wollen. Sie hat auch zugesagt, 20 Prozent von 120 Millionen Bundesgeld als Betriebskostenanteil für Mensabetrieb, Reinigung, Hausmeister und Abschreibungen zur Verfügung zu stellen. So weit so gut. Davon ausgenommen sollen allerdings zwei Monate Ferienbetreuung sein, dies sollen die Kommunen bewerkstelligen. Und schon sind wir in der Pädagogik drin, zu einem Sechstel des Jahres sollen wir den Ganztagsbetrieb übernehmen. Warum eigentlich?

Von uns wird nun erwartet, dem ganzen Paket zuzustimmen, damit kein weiterer Zeitverzug entsteht. Doch diesen Schwarzen Peter akzeptieren wir nicht.

Vielleicht verstehen Sie die verzweifelte und aufgebrauchte Stimmung: All dies heißt, dass die Angelegenheit Ganztagschule für den Bund mit der Pressemitteilung vor der letzten Bundestagswahl erledigt war, und dass das Land darauf setzt, dass zur Kommunalwahl im Jahr 2026 die Räte vor Ort das fehlende Landesgeld und das fehlende Personal schon irgendwie kompensieren werden. Sie setzen darauf, dass wir gar nicht anders können. Sie wissen genau, dass die Eltern in den Rathäusern stehen und weder im Kultusministerium noch im Landtag. Und das ist eine Politik zu Lasten Dritter, das ist kommunalfeindliche Politik.

Die Ganztagschule des Landes ist eine Mogelpackung.

Der NSGB wird dieser Konstruktion nicht zustimmen. Wir fordern eine Ausfinanzierung der Investitionen und des Betriebes und eine komplette Übernahme der pädagogischen Arbeit durch das Land. Wir streben an, die Finanzierung und das Umgehen des Landtages beim Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen.

III. Kindertagesstätten

Das Thema Lehrer:innenmangel wurde von der Kultusministerin deutlich benannt. Diese Ehrlichkeit begrüßen wir. Genauso haben wir jedoch einen Erzieher:innenmangel, der noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen ist.

Die im Gesetz angelegte dritte Kraft wird nicht kommen.

Die zweite Kraft wird mindestens teilweise kein Fachpersonal, sondern eine andere geeignete Person sein.

Schon jetzt fahren Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Betreuungszeiten zurück und schließen Gruppen, oftmals versucht man vor Ort noch Notlösungen zu finden.

Wir fordern hier mehr Flexibilität. Die Standards müssen runter, wenn die Betreuungszeiten gehalten werden sollen.

Seit Jahren fordern wir zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung eine echte duale Ausbildung bei den Kommunen. Mittlerweile sind auch die Trägerverbände dieser Meinung. Auf Bundesebene liegt seit Jahren eine Absichtserklärung von Verdi, KAV und des Spitzenverbänden vor. Kultusministerin Hamburg jedoch gibt diesem Vorschlag in den ersten Sätzen auf dem KiTa-Kongress eine Absage. Verstehen tun wir das nicht.

Doch auch hier habe ich noch einen weiteren Realitätsbotschafter. Eine Schere.

Die Kosten der Kommunen und die Personalkostenförderung des Landes gehen wie eine Schere auseinander. Das ursprüngliche Konzept war eine Drittelteilung der Lasten, ein Drittel das Land, ein Drittel die Kommunen und ein Drittel die Eltern. Die völlige Beitragsfreiheit war aus meiner Sicht ein politischer Fehler, Wohlhabende hätten ruhig weiter das System stützen können. So sind Millionen aus der Finanzierung der Bildung in den Konsum der Eltern entschwunden. Eine Kompensation gab es für die Hälfte ja, für die Hälfte nein.

Jedenfalls lässt sich sagen, dass wir von der angestrebten Drittelteilung meilenweit entfernt sind. Die nominell mit 58 Prozent betitelt Personalkostenförderung des Landes, die eigentlich das Landes- und das Elterndrittel abbilden müsste, beträgt rechnerisch mal gerade zwischen 37 Prozent und 42 Prozent, weil mit der Jahreswochenstunde eine Phantasiebasis benutzt wird, die um mind. 12 Prozent zu niedrig ist, notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Vertretungskräfte nicht bezahlt werden und die Tarifsteigerungen nicht adäquat nachvollzogen werden. Alles in allem auch hier eine Mogelpackung.

Dadurch, und dadurch dass immer wieder Standards – zuletzt in den Randstunden – erhöht werden und dadurch, dass die beitragsfreie Inanspruchnahme einen riesigen Nachfrageschub gegeben hat, steigen die absoluten Kosten in den Gemeindehaushalten in nicht mehr von der örtlichen Gemeinschaft finanzierbare Bereiche. Zum Vergleich: Der landesweite Zuschussbedarf der kommunalen Ebene, das heißt: die Kosten, stiegen in den Jahren von 2011 bis 2020 um 138 Prozent, häufig mit jährlich zweistelligen Steigerungsraten bis hin zu einem Wert von über 20 Prozent. Trotz wirtschaftlich guter bis sehr guter Jahre können die Steigerungen bei den Einnahmen nicht annähernd mithalten.

Zudem ist das Land ein säumiger Zahler. Verstrickt in den selbst geschaffenen Dschungel aus Vorschriften, Prinzipienreiterei, Misstrauen und dem Wunsch nach Einzelfallgerechtigkeit schafft es die Ministerialbürokratie nicht einmal mehr, den Städten und Gemeinden zeitnah die ihnen zustehenden Gelder auszuzahlen. Unsere Kommunen müssen die Zahlungen des Landes mittlerweile zwei Jahre und mehr vorfinanzieren. Das heißt die Finanzierung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen geht immer mehr an die Substanz der kommunalen Finanzen.

Es ist an der Zeit, den Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten mit einem dauerhaften dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr zu stabilisieren. Anderen falls wird das System bald nicht mehr zu finanzieren sein.

Auch hier bereiten derzeit ein Landkreis mit mehreren seiner Städte, Gemeinden und Samtgemeinden eine Klage vor dem Staatsgerichtshof auf Überprüfung der Konnexität durch die Beitragsfreiheit vor.

IV. Zuwanderung

Ich komme zu den nächsten Realitätsbotschaftern. Eine Turnhalle und ein Duden.

Wir haben in Deutschland über eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen. Gleichzeitig werden für dieses Jahr für Deutschland 350.000 – 400.000 Menschen über die Asylschiene vorhergesagt. Letztes Jahr waren es 220.000.

Während bei uns die Unterbringungs-Situation vor der Landtagswahl extrem angespannt war, sind wir aufgrund der Überquote bei den ukrainischen Menschen derzeit nicht so belastet.

Ich will folgende Bewertung vornehmen:

Die Unterbringung von einer Million Ukrainerinnen und Ukrainer war herausfordernd, ist aber gut gelungen, vor allem auch wegen der privaten Hilfsbereitschaft. Betrachtet man nüchtern die politische Interessenlage Deutschlands, so muss man sagen: Diese Menschen werden, wenn sie bleiben, aufgrund kultureller Nähe und Ausbildung gut integrierbar sein und senken den Arbeitskräftemangel. Wenn sie hoffentlich in eine friedliche Ukraine zurückgehen können, wird das die Beziehungen zu einer zukünftigen Ukraine in Europa erheblich stärken.

Die Unterbringung und Integration von Menschen aus dem Asylbereich ist schwieriger. Sie sind weniger gut ausgebildet und kulturell fremd. Sprachkurse gibt es zu wenig, Integrationsprogramme gar nicht. Derzeit werden entgegen den Absprachen auch wieder Menschen ohne Bleibeperspektive in die Kommunen zugewiesen.

Und hier ist der Punkt: Wenn dem so ist, und wenn die Zuwanderung weiter mit dem Pullfaktor der höchsten Sozialleistungen in Europa so ungesteuert weiterlaufen soll, dann brauchen wir mehr Integration. Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung und die Erkenntnis, dass die Unterbringung in den Kommunen demnächst begrenzt sein wird.

Darf ich das so sagen? Darf ich unterscheiden zwischen verschiedenen Arten der Zuwanderung? Darf ich sagen, dass ein gut ausgebildeter ukrainischer Mensch unserer Kultur nähersteht und einfacher zu integrieren ist, als ein Mensch aus Afrika oder aus Afghanistan?

Darf ich sagen, dass dementsprechend die Akzeptanz in der Bevölkerung bei der Bereitstellung von privatem Wohnraum für eine ukrainische Mutter mit Kindern und einem jungen männlichen Syrer oder Nordafrikaner unterschiedlich ist?

Darf ich sagen, dass die ungesteuerte Ankunft von jährlich 350.000 uns kulturell fernstehenden Menschen ein gesellschaftliches Problem ist? Das dies das Hautthema für die Zustimmungswerte der AfD ist?

Müssen wir für die Unterbringung, wenn sie so völlig frei weiterläuft und größer wird, unsere Turnhallen aufgeben? Darf man nicht diskutieren, ob die europaweit höchsten Sozialleistungen für jeden, der zu uns kommt so richtig sind?

Ich betrete ein heikles Terrain.

Es gibt die politikwissenschaftliche Theorie des Issue Ownership, das heißt übersetzt die Theorie des Alleineigentums bestimmter Parteien für bestimmte Themen.

Die Theorie besagt, dass man Themen nicht ansprechen soll, die anderen Parteien nutzen.

Wenn also die FDP das Thema Umweltschutz medial bewegt, so soll sie es besser bleiben lassen, da die Menschen sowieso die Partei wählen, die das Ownership über dieses Issue, also das Alleineigentum über dieses Thema hat, also in diesem Fall die Grünen. Kurz: Die FDP soll nicht über Umweltschutz reden, weil die Leute dann vermehrt das Original, die Grünen, wählen. CDU und SPD dürfen nicht über Grenzen der Zuwanderung reden, die Leute wählen sonst AfD.

So wird Politik gemacht. Die Merkel-CDU war darin groß.

In der Praxis heißt das: In der Hochphase der Unterbringung der Ukraine-Vertriebenen war Boris Pistorius nicht dazu zu bewegen, vor der Landtagswahl das Wort Turnhalle in den Mund zu nehmen. Das Thema wurde mehr oder weniger nicht thematisiert. Die damaligen Schwierigkeiten der Unterbringung wurden den Bürgermeisterinnen überlassen.

Ich halte diese Denkweise für grundfalsch. Sie hält die Wählerinnen für dumm.

Ich stimme zu, dass wenn Friedrich Merz den Ukrainern „Sozialtourismus“ vorwirft und dann nichts weiter folgt, die Theorie stimmt. Dann laufen die Menschen zur AfD.

Und genau daran krankt es. Die große Politik denkt nur noch in Pressemitteilungen und Talkshows und Klickzahlen.

Ich rufe dazu auf, aus der Ecke der Issue Ownership herauszukommen und eine Issue Reoccupation zu starten. Man muss doch den Parteien am rechten und linken Rand, den Schwurblern und Reichsbürgern die Themen wegnehmen. Das geht aber nur, indem man solide Konzepte macht, die verlässlich sind und auf längere Zeit weitertragen. Und daran fehlt es. Wer Issue Ownership sagt, hat keinen Bock nachzudenken und eigene Konzepte aufzustellen.

Danke sagen wir für die komplette Weiterleitung der 95 Millionen Euro aus der letzten Ministerpräsident:innenkonferenz. Nachhaltig ist das System aber nicht. Der Bund muss doch in eine verlässliche Finanzierung miteinbezogen werden, beispielsweise als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern nach dem Grundgesetz.

Stattdessen hangeln uns vom unrühmlichen Spektakel einer Ministerpräsident:innenkonferenz zur nächsten, mal mit Kanzler, mal ohne, ist auch egal, er sagt ja eh nichts. Frau Faeser antwortet auf die Hinweise der von solchen Besprechungen ausgeschlossenen Kommunen auf Kosten und Begrenztheit der Kapazitäten: „Menschlichkeit kennt keine Grenzen“ und kürzt den Ländern die Gelder von einer Kopfpauschale, die in diesem Jahr wohl bei ca. 300 Millionen für Niedersachsen läge, auf 120 Millionen.

Gespannt beobachten wir die Diskussionen auf EU-Ebene und die Durchsetzbarkeit in der EU und in der Grünen-Fraktion des deutschen Bundestages. Es ist zumindest der Beginn einer Diskussion und ein kleines Signal. Wenn die Bundesregierung auf EU-Ebene einem solchen Verfahren zustimmt, sollten Bund und Länder dasselbe auch für Deutschland anwenden. Alle Menschen ohne Bleibeperspektive werden zentral in Bundes- oder Landeseinrichtungen untergebracht und nicht an die Kommunen weiterverteilt. Alle anderen müssen mit starken Programmen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

V. Energiewende

Der nächste Realitätsbotschfter: Ein Stromkabel für das Übertragungsnetz.

Es gibt ein umfangreich geplantes und ausgehandeltes Konzept zur Umsetzung der Energiewende. 1,7 Prozent Windpotenzialfläche bis 2027, 2,2 Prozent bis 2032. Für Niedersachsen recht akzeptiert umgesetzt in einzelnen Prozentwerten für jeden Landkreis, nunmehr auch mit einem Dämpfer, das ist besser so.

Zwar bedeutet das für einzelne Gemeinden aufgrund von Naturschutz- und ähnlichen Flächen in anderen Gemeinden bis zu zweistellige Prozentwerte, aber ich meine, dass auch hier noch ein Dämpfer kommen muss.

Mein Punkt ist ein anderer: Es gab aufgrund von Streitigkeiten innerhalb der Bundesregierung einen Koalitionsausschuss. Jeder musste einen Gewinnerpreis bekommen, für die Grünen war dies eine Länderöffnungsklausel zum Vorziehen der Ziele.

Und dann passiert folgendes:

Umweltminister Meyer sagt in der Task Force zu, das Ziel 2,2 Prozent in 2026 nicht mit der Rechtsfolge einer völligen Freigabe der Windenergie (sogenannte Superprivilegierung) vorzuziehen. Ein entsprechender Textvorschlag liegt vor. Dann kommen etwas später fast zeitgleich der Entwurf des Landesgesetzes und des Bundesgesetzes und alles ist umgeworfen. Die Superprivilegierung soll bei Nichterreichen der Landkreisziele ab 2026 gelten.

Die Kommunen sind vor den Kopf gestoßen. Das ist ein dramatischer Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit, der von uns ebenfalls gerichtlich überprüft würde.

Außerdem zeitlich nicht zu schaffen. Wenn es dabei bleibt, steigen wir aus der Task Force aus und empfehlen unseren Mitgliedern, die Planung einstellen. Die Folge wäre übrigens: Mit einem superprivilegierten Windrad kann jedes andere Vorhaben, Leitungsbau, Landwirtschaft verhindert werden.

Diese unzuverlässige Hektik ist absolut unverständlich. Wir hecheln einer ADHS-Gesetzgebung nach, die jeder Woche neue Anforderungen und Veränderungen bringt, Privilegierung von PV, die alle Konzepte zerschießt, Einsammeln von Heizungsdaten, die wir nicht leisten können, Unsicherheiten bei Heizungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Kommunen.

Auch hier gilt: Die Stärkung der erneuerbaren Energien aus Gründen des Klimawandels und der Energieautarkie ist sinnvoll, aber wir retten das Klima mit 1 Prozent der Weltbevölkerung nicht bis 2026. Das Kabel hier verweist auf den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Viele Windräder drehen sich nicht, da der Strom mangels Leitungen nicht abgenommen werden kann. Das Regeln und Finanzieren dieses Ausbaus wird meines Erachtens kaum in den Zeiten gelingen, die den Kommunen abverlangt werden.

VI. Amtszeit

Mein nächster Realitätsbotschafter ist eine Zahl. Die Acht.

Wir brauchen eine Stärkung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die all dies steuern und bearbeiten sollen. Dazu gehört auch eine Amtszeit, die uns handlungsfähig erhält. Die Argumentation für 8 Jahre liegt auf dem Tisch und wurde oft genug vorgetragen. Handlungsfähigkeit und Kontinuität in komplexer werdenden Prozessen, Attraktivität des Amtes, Schutz vor zunehmender Aggression durch eine verlässliche Perspektive. Es liegt in der Hand der Regierungsfractionen, wir wünschen uns 8 Jahre, die diskutierten 7,5 wären gut und würden von uns akzeptiert. Sechs Jahre wären eine herbe Enttäuschung, nicht etwa ein Kompromiss.

Synchronisation ist vor dem Hintergrund der Steigerung der Wahlbeteiligung sicher ein valides Argument. Mit der Gewährleistung von Kontinuität, wenn nicht Rat und HVB gleichzeitig wechseln, gibt es aber durchaus auch gewichtige Gegenargumente, die eine teilweise Synchronisation rechtfertigen.

VII. Fazit

Ich habe mir sehr gut überlegt, ob ich all dies in dieser Deutlichkeit so sagen kann.

Ich habe mir überlegt: Kann ich die Wirklichkeit so hart beschreiben, wenn wir uns als letztes eine achtjährige Amtszeit wünschen? Werde ich nicht Verärgerung auslösen, die diesem Wunsch nicht dienlich ist?

Kann ich nur diese Themen herausstellen, sicher gibt es ja die grundsätzlich vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch funktionierende Absprachen?

Auch habe ich überlegt, dass Yuval Harari in einem Interview mal herausgestellt hat, dass Menschen Visionen folgen. Dass die Art, wie man Geschichte und Geschichten erzählt, auch die Wirklichkeit beeinflusst. Daraus kann man folgern, dass die Menschen, die große Verantwortung tragen, die Pflicht haben, positive Geschichten zu erzählen, um so einen positiven Ausgang herbeizuführen. Also immer das Gute sehen, optimistisch bleiben. Sagen: Wird schon gehen.

Wir sind grundoptimistisch, sonst hätten wir schon hingeworfen.

Hier mein letzte Realitätsbotschafter. Eine Hürde. Und ich habe mich gewundert, sieht gar nicht aus wie eine Hürde, die ich aus dem Sportunterricht kenne. Aber so ist das wohl: Manche Hürden sind auf Anhieb gar nicht als solche zu erkennen.

Ich bin zu folgendem Schluss gekommen, dass ich trotz allem so deutlich sprechen muss, denn unser tägliches Geschäft ist mittlerweile das Überwinden von überflüssigen Hürden, immer mit einem Bein in der Rechtswidrigkeit und beim Staatsanwalt.

Viele Themen habe ich in der Kürze der Zeit nicht ansprechen können.

Aufwand beim Wohngeld verdreifacht, 500 Stellen Mehrbedarf, keine Konnexität.

Neue Lärmaktionsplanung – alte Pläne können aufgrund neuer Anforderungen nicht fortgeschrieben werden.

Zu allem und jedem soll ein Konzept geschrieben werden, statt zu handeln: Klimaschutzkonzept, Klimaanpassungskonzept, Hochwasserschutzkonzept, Starkregenvorsorgekonzept, Dorfentwicklungskonzept, integriertes Stadtentwicklungskonzept, kommunale Wärmeplanung, Entsiegelungskataster, Lärmaktionspläne.

Digitalpakt 2.0 – Länder und Bund wollen Kommunen nicht mit am Tisch haben

Förderprogramm Perspektive Innenstadt und Beschleunigungsmittel Ganztage – Umsetzung kaum möglich wegen absurder Fristen, dann der Vorwurf, dass wir die Mittel nicht abrufen

Hineindrängen der Kommunen in die hausärztliche Versorgung durch MVZ – KVN jault auf und schaut nur auf ihr Budget. Aber Kommunen sollen Ärzten Häuser schenken.

Kommunen sammeln Heizungsdaten ihrer Bürgerinnen, wer hat das Personal dafür?

Wenn dies alles also unsere Erfahrung der Wirklichkeit, der Realität ist, dann kann ich nicht schweigen, Amtszeit hin oder her.

Gemeinden sind Ort der Wahrheit und der Wirklichkeit. Wir sind die staatstragende Ebene, werden aber gegängelt und ausgespielt. Irgendwann bricht das System zusammen, die Leute merken es.

Es ist Zeit für einen Kommunalen Stärkungspakt. Es ist auch eine Frage der Verteidigung unserer Demokratie vor Ort.

Wir fordern:

- **Eine verlässliche Ausfinanzieren der uns übertragenen Aufgaben**
- **Ehrliche Analysen und echte Auseinandersetzung mit den Problemen**
- **Ein ehrliches Betrachten der vorhandenen kommunalen Kapazitäten und Leistungsmöglichkeiten**
- **Eröffnen von kreativen und flexiblen Lösungen vor Ort**
- **Ehrliche Kommunikation**

Meine Damen und Herren, vielen Dank.